

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	27. HGB-FA / 04.02.2016 / 12:45 – 14:15 Uhr
TOP:	04 – Überarbeitung DRS 9 Anteilmäßige Konsolidierung
Thema:	Zwischenstand des Standardentwurfs
Unterlage:	27_04_HGB-FA_DRS9_CoverNote

1 Sitzungsunterlage für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegt folgende Unterlage vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
27_04	27_04_HGB-FA_DRS9_CoverNote	Cover Note

Stand der Informationen: 25.01.2016.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem HGB-FA wird der aktuelle Zwischenstand des Standardentwurfs der Arbeitsgruppe Konsolidierung vorgelegt. Die von der AG bislang erarbeiteten Formulierungsvorschläge sollen mit dem HGB-FA diskutiert werden.

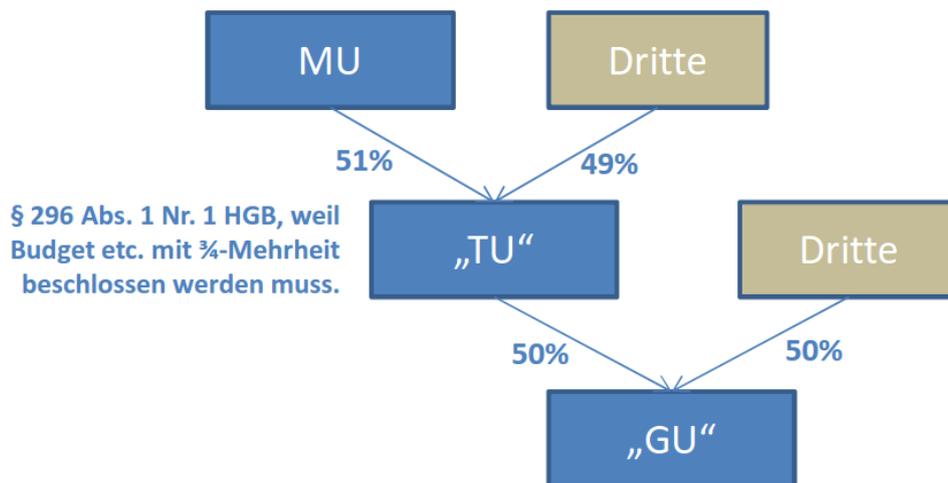
3 Stand des Projekts

- 3 Die AG Konsolidierung wurde durch den HGB-FA mit der Vorbereitung der Überarbeitung der Standards DRS 8 *Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss* und DRS 9 *Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss* beauftragt.
- 4 Während der Kommentierungsfrist des E-DRS 30 *Kapitalkonsolidierung*, hat die AG Konsolidierung in ihrer 16. Sitzung am 19. März 2015 mit der Erörterung der möglichen neuen Gliederungen (im Sinne von „Arbeitsplänen“) für diese Standards begonnen. Zudem hat sich die AG dazu entschlossen, zuerst mit der Überarbeitung des DRS 9 zu beginnen.
- 5 Der zu erarbeitende Standard soll als Konkretisierung zu § 310 HGB verstanden werden. Daher wird vorgeschlagen, den neuen Standard als (E-)DRS XX *Anteilmäßige Konsolidierung* zu bezeichnen.

- 6 Nach der abschließenden Befassung mit dem DRS 23 *Kapitalkonsolidierung* (17. und 18. Sitzung), hat die AG in ihrer 18., 19. und 20. Sitzung einen Großteil der zuvor identifizierten Themenbereiche erörtert.
- 7 Die für den 22. Januar 2016 vorgesehene 21. Sitzung der AG musste aufgrund einer Vielzahl kurzfristiger Absagen ausfallen.

4 Erörterung durch den HGB-FA

- 8 Neben der allgemeinen Erörterung der vorgelegten Formulierungsvorschläge, soll der folgende Sachverhalt mit dem HGB-FA besprochen werden:



- 9 Fraglich ist, ob die gemeinsame Führung - als Voraussetzung für das Vorliegen eines Gemeinschaftsunternehmens - vom Mutterunternehmen (MU) ausgehen muss oder ob es ausreichend ist, wenn die Kriterien für gemeinsame Führung nur auf einer unteren Konzernebene (bspw. gemeinsame Führung eines „Enkel-Gemeinschaftsunternehmens“ durch „TU“ (aus Sicht von MU: Tochterunternehmen mit beschränkten Rechten)) erfüllt werden.
- 10 In der AG wurden zwei divergierende Ansichten vertreten. Nach der ersten Sichtweise kann die gemeinsame Führung durch „TU“ tatsächlich ausgeübt werden, somit hat eine Zurechnung des „Enkel-GU“ zum MU zu erfolgen. Entsprechend der zweiten Sichtweise kann MU „TU“ nicht tatsächlich beherrschen. „TU“ ist somit nicht wirklich Teil der wirtschaftlichen Einheit des Konzerns, weshalb „GU“ aus Sicht des MU nicht als Gemeinschaftsunternehmen einzustufen ist.
- 11 Die AG hat sich vorläufig entschieden, Formulierungsvorschläge auf Basis der zweiten Sichtweise zu erstellen.